

Gastspielvertrag

Zwischen

.....

vertreten durch.....
(im folgenden Veranstalter)

und

der Band: THE CHILI GROOVE MAFIA

vertreten durch Matthias Oehm, 04209 Leipzig, Breisgastr. 47
(im folgenden Band)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter engagiert die Band für ein Konzert am:

Der Veranstaltungsort ist:

Adresse:

Das Konzert beginnt um: Uhr.

und endet um ca.: Uhr.

Einzelheiten unter § 7

Die Veranstaltungsdauer beträgt ca.: Stunden.

§ 2 Vergütung

Die Band erhält von dem Veranstalter eine Vergütung in folgender Höhe:

....., € netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Den Betrag leistet der Veranstalter unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung
an den Vertreter der Band ausschließlich per Barzahlung.

Eine andere Zahlungsform ist nicht vorgesehen.

Sollte dennoch eine andere Zahlungsform vereinbart werden, muss dies in Schriftform geregelt sein.

§ 3 Kosten

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich die auf den Nettobetrag der Vergütung entfallende
Künstlersozialabgabe fristgerecht an die Künstlersozialkasse zu entrichten.

(2) Der Veranstalter verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren an die GEMA zu zahlen
sowie etwaige Steuern abzuführen. Die Band wird dem Veranstalter nach dessen
Aufforderung eine Aufstellung der urheberrechtlich geschützten Werke übersenden,
die bei dem Konzert dargeboten werden.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

(1) Der Veranstalter stellt für das Konzert die erforderlichen Rahmenbedingungen sicher. Diese sind in den AGB's, im Technikrider und im Bühnenplan klar geregelt.

Alle drei Dokumente sind fester Bestandteil dieses Vertrages, und können auf der Website der Band: www.the-chili-groove-mafia.de unter Service, eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

(2) Die Band verpflichtet sich zu der von den Parteien vereinbarten Zeit zu erscheinen. Einzelheiten und Absprachen werden in der beigefügten Checkliste (§7) geregelt.

(3) Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei. Der Veranstalter ist weder in künstlerischer noch in technischer Hinsicht befugt, Vorgaben vor oder Anweisungen während der Veranstaltung zu machen.

§ 5 Schadensersatzpflichten, Schadensersatzpauschalen, Haftungsfreiheit

(1) Entfällt die Veranstaltung aufgrund einer dem Veranstalter zurechenbaren schuldhaften Handlung oder Unterlassung, hat er der Band eine Schadenspauschale in Höhe des Nettobetrags der vereinbarten Gage zu zahlen. Ersparte Aufwendungen der Band werden nicht abgezogen.

Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Band, zahlt diese dem Veranstalter eine Schadenspauschale in maximaler Höhe der vereinbarten Nettogage.

(2) Die Geltendmachung eines Schadens aus anderen Gründen wird für beide Seiten durch die vorstehenden Schadenspauschalierungen nicht ausgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Sind ein oder mehrere Mitglieder der Band durch Krankheit verhindert, so ist dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Auftrittspflicht der Band und die Vergütungspflicht des Veranstalters entfallen in diesem Fall. Dennoch wird die Band immer bestrebt sein, einen angemessenen Ersatz für die Veranstaltung zu organisieren.

(4) Im Falle des Ausfalls der Veranstaltung durch höhere Gewalt entfallen die vertraglichen Verpflichtungen beider Parteien.
Wird die Veranstaltung, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist dennoch die vereinbarte Gage in Höhe des Bruttobetragtes zu bezahlen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

(2) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Leipzig

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Maßgeblich ist allein dieser schriftliche Vertrag. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht der Schriftform und die Abänderung dieser Schriftformklausel.

§7 Einzelheiten und Vereinbarungen

Konzert der Band „THE CHILI GROOVE MAFIA“ in folgendem Umfang:

..... Sets, zu Minuten

Mit Pausen von: Minuten.

Veranstaltungsort:

Adresse:

Anfahrt:

Einlass der Gäste: Uhr, Beginn: Uhr

Einbau Frontline / Licht: Uhr

Einbau Backline: Uhr

Soundcheck: Uhr

Ansprechpartner vor Ort: Mobiltelefon:

Weiter Absprachen:

.....
.....
.....
.....
.....

Fester Bestandteil dieses Vertrages sind unsere AGB, der Technik-Rider und die Bühnenpläne.

Diese sind auf der Website der Band einzusehen, bzw. herunterzuladen.

Mit Vertragsunterzeichnung werden diese als gelesen und verstanden akzeptiert.

Auftraggeber/Veranstalter:

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel, vertreten durch

THE CHILI GROOVE MAFIA:

.....
Ort, Datum, Unterschrift, vertreten durch Matthias Oehm (Bananas-Musik-Service)